



+++ Einladung +++



zur

Außerordentlichen Jahreshauptversammlung

Termin: Montag, den 23. September 2019 um 18:30 Uhr

**Ort: Unser Spiellokal in der Altentagesstätte des LAB Hamm, Fahrenkamp 27
(U-Raues Haus, S-Hasselbrook, Bus 116 Caspar-Voigt-Straße).**

Liebe Schachfreunde,

der Vorstand des SC Diogenes lädt Euch hiermit zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- 1. Anträge des Vorstandes zur Satzungsänderung - wie in der Anlage -
betreffend a) § 1 (3) und b) § 17 (5)**
- 2. Verschiedenes**

Die Notwendigkeit der außerordentlichen Versammlung ergibt sich aus der Prüfung des Finanzamtes Hamburg gemäß §60 AO, nach der die zum selben Zweck durchgeführte Satzungsänderung vom 18. 02. 2019 nicht den gesetzlichen Vorgaben zur Erteilung eines Feststellungsbescheides gemäß § 60a AO entspricht.

Damit droht die Aberkennung der Gemeinnützigkeit unseres Vereins.

Weitere Anträge müssen dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich vorliegen; Dringlichkeitsanträge bedürfen einer Bestätigung der Dringlichkeit durch die Jahreshauptversammlung mit mindestens 1/3 der Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen mindestens 2/3 der Stimmen.

Wie immer freuen wir uns auf rege Beteiligung an der Sitzung - sehr gern auch aus dem Jugendbereich!

Die Versammlung wird in jedem Falle beschlussfähig sein. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind. Gäste sind herzlich willkommen.

Für den Vorstand und mit herzlichen Grüßen

Thomas Rieling / 1. Vorsitzender

Email: vorstand@scdiogenes.de

Telefon: 0176 490 712 75

Anlage

Satzungsänderungsanträge des Vorstandes (gemäß Begründung in der Einladung)

§ 1 Name, Sitz und Zweck

Absatz (3) der aktuellen Satzung vom 18. 02. 2019:

- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, ~~und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Sports.~~ Zu diesem Zweck führt der Schachclub Diogenes von 1977 e. V. selbst Turniere und regelmäßige Trainingsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Förderung des Vereinslebens mit Jugendlichen und Erwachsenen durch. Der Verein nimmt darüberhinaus mit seinen Spielerinnen und Spielern an ~~regionalen, überregionalen und internationalen~~ Wettkämpfen teil – also an Turnieren und Veranstaltungen des Hamburger Schachverbandes, des Deutschen Schachbundes, des Weltschachbundes, anderer Sportvereine sowie von Schulschachgruppen und weiteren Turnierveranstaltern.

Der Verein geht von dem Grundsatz aus ~~und unterstreicht diesen durch seine Mitgliedschaft im Hamburger Sportbund~~, dass das Schachspiel als sportliche Disziplin in besonderem Maße geeignet ist, die geistige und charakterliche Entwicklung sowie die soziale Kompetenz der Jugend zu fördern und die allgemeine geistige Beweglichkeit bis ins hohe Alter zu erhalten. ~~Er fördert daher die schachliche Aus- und Weiterbildung und die Befähigung seiner Mitglieder zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport.~~

Zum Beschluss beantragte neue Fassung des Absatzes (3):

- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. **Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.**

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Ausübung und Förderung des Schachsports. Zu diesem Zweck führt der Schachclub Diogenes von 1977 e. V. selbst Turniere und regelmäßige Trainingsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Förderung des **gemeinsamen** Vereinslebens **von** Jugendlichen und Erwachsenen durch. Der Verein nimmt darüberhinaus mit seinen Spielerinnen und Spielern an regionalen, überregionalen und internationalen Wettkämpfen teil – also an Turnieren und Veranstaltungen des Hamburger Schachverbandes, des Deutschen Schachbundes, des Weltschachbundes, anderer Sportverbände sowie von Schulen und weiteren Turnierveranstaltern.

Der Verein geht von dem Grundsatz aus, dass das Schachspiel als sportliche Disziplin in besonderem Maße geeignet ist, die geistige und charakterliche Entwicklung sowie die soziale Kompetenz der Jugend zu fördern und die allgemeine geistige Beweglichkeit bis ins hohe Alter zu erhalten.

§ 17 Auflösung des Vereins

Absatz (5) der aktuellen Satzung vom 18. 02. 2019:

- (5) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Hamburger Sportbund e.V. mit der Zweckbestimmung, daß dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Schachspiels verwendet werden darf.

Zum Beschluss beantragte neue Fassung des Absatzes (5):

- (5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall **steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vereinsvermögen an den Hamburger Sportbund e. V., **der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, vorzugsweise für die Förderung des Schachspiels.**